

Sitzungsvorlage **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn**

am 17.02.2021

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: SV 1/2021

**Glasfaseranschluss für die Mittelschule Weißenhorn,
Ermächtigung der Stadt Weißenhorn zur Beauftragung des Glasfaseran-
schlusses**

Anlage/n: Vereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm vom 15.04.2020
Auftragsschreiben vom 27.01.2021

Sachbericht:

Gem. Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und dem Landkreis Neu-Ulm vom 15.04.2020 hat der Landkreis die Ausschreibung der Glasfasererschließung auch für die Mittelschule übernommen. Dieses Verfahren ist jetzt durchgeführt, die Leistungen können jetzt vergeben werden. Wie Sie dem beiliegenden Auftragsschreiben entnehmen können, ist beabsichtigt, dass die Stadt als Auftraggeber gegenüber der Firma miecom-Netzservice auftritt. Da rechtlich aber der Schulverband von der Stadt zu trennen ist, darf die Stadt nur mit Ermächtigung des Schulverbandes tätig werden.

Die Gesamtkosten betragen 93.084,00 Euro. Hiervon geht eine Förderung von 50.000.00 Euro ab. D.h., der Eigenanteil beträgt 43.084.00 Euro.

Die der Stadt entstehenden Kosten müssen aber ersetzt werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist mit der Rechtsaufsicht des Landrates Neu-Ulm abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. „Der Schulverband ermächtigt die Stadt Weißenhorn im eigenen Namen den Vertrag mit der Firma miecom-Netzservice (entsprechend dem in Anlage beigefügten Entwurf vom 27.01.2021) abzuschließen.
2. Der Schulverband erstattet der Stadt Weißenhorn die entstehenden Kosten abzüglich der Förderung, die die Stadt für diese Maßnahme erhält.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

☐ Fachbereich 1

☐ Fachbereich 2

☐ Fachbereich 3

☐ Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

☐ keine Haushaltsmittel erforderlich

☐ Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

☐ und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

☐ und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

☐ Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

Vergabestelle

Landkreis Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Deutschland

Tel.: +49 731 7040 - 3301

Fax.: +49 731 7040 - 3399

Datum	27.01.2021
Auftragsnummer	
Maßnahmennummer	32-20-01
Dienststellenkennnr.	
Ansprechpartner	Thomas Tank
Telefon	0731 / 7040- 3203

miecom-Netzservice

Zum Ried 6
86637 Binswangen
Deutschland

Entwurf**Auftrag**

Baumaßnahme

Glasfaseranschluss Schulen

Leistung

Errichtung von GlasfaseranschlüssenAngebot vom **11.08.2020**Los Nr./Bez. **4****Schulen Weißenhorn (Mittelschule Weißenhorn)**

Nebenangebot Nr./Bez./vom

Anlagen:

- ☒ Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens
☐ wichtige Hinweise für Rechnungsstellung und Zahlung (Formblatt 339.H)
☐ Anlage zur Empfangsbestätigung (Formblatt 3380.StB)
☐
☐

Pläne/Zeichnungen Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres vorbezeichneten Angebotes erhalten Sie im Namen und für Rechnung
der Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Wolfgang Fendt

den Zuschlag auf:

- ☒ Ihr Hauptangebot
☐ Ihr(e) Nebenangebot(e)
☐ Instandhaltungsleistung im Namen und für Rechnung:

☐ Die Baumaßnahme wird von der Dienststelle

baulich abgewickelt.

Hinweis: Die Auftragssumme (Instandhaltungsvergütung) beträgt **43.232,99** Euro☐ Die Identnummer (ID) im Rahmen des Controllingsystems Bundesfernstraßenbau (CSBF) für diese Leistung lautet:**Wir bitten diese Identnummer bei der Bauabwicklung bei allen Schreiben und Rechnungen zu verwenden.****Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) und ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung):**
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten des Auftraggebers getroffen werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

IK-T Mansdorfer und Hecht; Margaretenstr. 15, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 / 58510137,**Fax: 0941 / 58510149, Michael.Himmelstoss@ik-t.de**

Die Sicherheitskoordination obliegt (wenn SiGe-Koordination nicht beim AN)

Erläuterungen

Die Erläuterungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Erläuterungen".

1. Liegt dem Auftraggeber bei der Prüfung einer von Ihrem Unternehmen vorgelegten Rechnung für Bauleistungen
 - eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird der Zahlungsbetrag in voller Höhe an Sie überwiesen,
 - keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird das Bauamt nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) von jeder Zahlung 15 v.H. abziehen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abführen. Hierzu müssen Sie uns mit der Rechnung folgende Angaben mitteilen:
 - das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt und
 - Ihre Steuernummer.

Von der Höhe des Steuerabzugs werden Sie unterrichtet.

2. Werden Rechnungen elektronisch gestellt (eRechnung), sind folgende Voraussetzungen gemäß der Bayerischen Verordnung über die elektronische Verwaltung und die barrierefreie Informationstechnik (BayEGovV) zu beachten: Die elektronische Rechnung ist in einem Datenaustauschstandard auszustellen, das der europäischen Norm EN 16931-1:2017 und einer der in dem Anhang zu dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1870 genannten Syntaxen entspricht, und
 - a) ein durch den Rechnungsempfänger vorgegebenes Identifikationskennzeichen,
 - b) die Zahlungsbedingungen,
 - c) die Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfängers
 - d) eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellersenthält.

Elektronische Rechnungen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können unverzüglich zurückgewiesen werden. Sie gelten im Falle der Zurückweisung als nicht zugegangen.

3. **Die Fertigstellung aller Arbeiten muss bis 09.06.2022 gemäß Zuwendungsbescheid abgeschlossen sein!**

4. **Es muss eine getrennte Abrechnung dieses Loses für die beiden Schulen (Nikolaus-Kopernikus Gymnasium und Mittelschule Weißenhorn) erfolgen, da es hierfür unterschiedliche Sachaufwandsträger gibt und dementsprechend auch getrennte Zuwendungsbescheide !!**

(Auftraggeber) ¹ **Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt**

- ☒ Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich zurückzugeben.
- ☐ Aufgrund der elektronischen Kommunikation ist die Empfangsbestätigung über die Vergabepattform einzureichen.

Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragsschreibens.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

- ☒ _____
Ein Wechsel in der Vertretung wird der Vergabestelle unverzüglich mitgeteilt.
- ☐ Ansprechpartner für den Sicherheitskoordinator (wenn SiGe-Koordination nicht beim AN):
- ☐ Anlage zur Empfangsbestätigung (Formblatt 3380.StB)

(Auftragnehmer) ²

¹ Bei elektronischem Versand über die Vergabepattform wird dieses Schreiben maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

² Unterschrift / bei Rücksendung über die Vergabepattform in Textform mit Angabe des Namens

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Stadt Weißenhorn

z.H. Herrn Bürgermeister Dr. Fendt

Hochbau und technisches Gebäudemanagement, technische Bauordnung

Bearbeiter/-in: Joachim Müller
Zimmer: 245
Telefon: 07 31 / 70 40 - 3200
Telefax: 07 31 / 70 40 - 3299
E-Mail: joachim.mueller@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 32-
Datum: 15.04.2020

Glasfasererschließung der landkreiseigenen Schulen des Landkreis Neu-Ulm

Schriftliche Vereinbarung des Landkreises Neu-Ulm mit der Stadt Weißenhorn zur Glasfasererschließung der Mittelschule Weißenhorn und der Realschule Weißenhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen wie bereits besprochen die schriftliche Vereinbarung zur Glasfasererschließung der Mittelschule in Weißenhorn und der Realschule in Weißenhorn mit der Bitte um Zustimmung, Unterzeichnung und Rücksendung bis spätestens 30.04.2020.

Allgemein

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser erstellt der Landkreis Neu-Ulm derzeit ein Ausbaukonzept zur Glasfasererschließung der landkreiseigenen Schulen des Landkreis Neu-Ulm. Dabei fördert der Freistaat Bayern die erstmalige Glasfasererschließung der Schulen mit max. 50.000 € pro eigenständige Schule. Der Fördersatz ist 80%. Voraussetzungen sind:

- kein bestehender oder geplanter Glasfaseranschluss zum Gebäude und
- Bau einer durchgängigen Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude

Der Landkreis Neu-Ulm plant diese Glasfasererschließung seiner Schulen unter Nutzung des bay. Förderprogramms. Hierzu hat das beauftragte Planungsbüro IKT eine Vorplanung mit Grobkostenschätzung durchgeführt.



Weitere Vorgehensweise

Im Förderverfahren stehen folgende Verfahrensschritte an:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Landkreis Neu-Ulm und Stadt Weißenhorn
- Durchführung der öffentlichen VOB-Ausschreibung
- Angebotserstellung und –frist
- Bewertung der eingehenden Angebote und Vergabeempfehlung
- Vorläufige Betreiberauswahl durch die zuständigen Gremien und Förderantragstellung
- Förderantragsprüfung und Zuwendungsbescheid durch die Bezirksregierung
- Auftragserteilung durch die Vergabestelle
- Realisierung der Baumaßnahme durch den Netzbetreiber
- Schlussrechnung und Fördermittelabruf durch den Verwendungsnachweis

Vereinbarung

Da die städtische Mittelschule Weißenhorn in unmittelbarer Nähe zu den Landkreisschulen liegt sowie die Stadt Weißenhorn Sachaufwandsträger für die Realschule in Weißenhorn ist, bietet sich aus Synergiegründen an, diese beiden Schulen in die Landkreisausschreibung mit aufzunehmen.

1. Ausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm vereinbart hiermit zwischen der Stadt Weißenhorn die Federführung für die Ausschreibung der Mittelschule Weißenhorn und der Städtischen Realschule Weißenhorn durch den Landkreis Neu-Ulm. Beide Vertragspartner streben eine Vergabe verbindlich an. Förderantragstellung und die Auftragserteilung erfolgen jeweils getrennt vom jeweiligen Sachaufwandsträger. Der Gesamtauftragswert liegt bei Ausbau aller Schulen über 500.000 €. Bei der Ausschreibung aller Landkreisschulen ist das Vergabeverfahren öffentliche VOB-Ausschreibung zu wählen. Die Ausschreibung erfolgt in Losen. Die Bauherrenvertretung für die Maßnahmen erfolgt stellvertretend für die Stadt Weißenhorn durch den Landkreis Neu-Ulm. Förderantragstellung und die Auftragserteilung erfolgen getrennt durch den jeweiligen Sachaufwandsträger. Für die weiterführenden Planungen ist die Beauftragung des externen Planungsbüros IKT vorgesehen. Die Einleitung des VOB-Verfahren ist voraussichtlich für Mai 2020 vorgesehen.

2. Kostenverteilung

In der Auflistung sind die Zusammenfassung der voraussichtlichen anteiligen Gesamtbaukosten für den Glasfaserausbau sowie die Darstellung der Förderung und der verbleibende Eigenanteil für die Sachaufwandsträger dargestellt. Die anteiligen Gesamtbaukosten für den Landkreis Neu-Ulm und die Stadt Weißenhorn berechnen sich aus den in der Anlage dargestellten Synergien. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Vereinbarung. Die endgültigen Kosten für die Ausführung und Planung ergeben sich nach den abgerechneten Auftragssummen der beauftragten Firmen. Die Kosten sind, auf der Basis einer Kostenschätzung des Planungsbüro IKT, in der Anlage aufgeführt. Eventuelle Mehrkosten sind gemäß dem Verteilerschlüssel aus Anlage 1 anteilig auf die Sachaufwandsträger aufzuteilen.

Für das Los Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium und Mittelschule Weißenhorn ergeben sich folgende anteilige max. Gesamtbaukosten brutto:

Liegenschaft	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil Träger
Landkreis Neu-Ulm			
Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium	176.682,00 €	50.000,00 €	126.682,00 €
Stadt Weißenhorn			
Mittelschule Weißenhorn	93.084,00 €	50.000,00 €	43.084,00 €

Für die Realschule Weißenhorn ergeben sich folgende anteilige max. Gesamtbaukosten brutto:

Liegenschaft	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil gesamt
Stadt Weißenhorn			
Realschule Weißenhorn	58.122,00 €	46.498,00 €	11.624,00 €

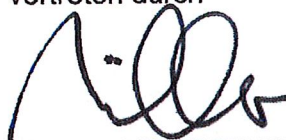
3. Allgemeine Kosten

Der Landkreis Neu-Ulm hat das Planungsbüro IKT für die Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt und beabsichtigt das Büro IKT für die weiterführenden Planungen und Bauüberwachung zu beauftragen. Die Stadt Weißenhorn stimmt diesem Vorgehen zu. Die anfallenden Kosten werden anteilig gemäß dem Verteilungsschlüssel aus dem beiliegenden Angebot vom 06.04.2020 auf die Sachwandsaufträger verteilt. Die anteiligen Allgemeinen Kosten für die Stadt Weißenhorn belaufen sich somit voraussichtlich auf ca. 1.500,- bis 2.000,- € Brutto und werden der Stadt Weißenhorn durch den Landkreis Neu-Ulm in Rechnung gestellt. Eventuelle Mehrkosten sind gemäß dem Verteilerschlüssel aus Angebot vom 06.04.2020 anteilig auf die Sachauf-

wandsträger aufzuteilen. Sollte eine Kommune sich nicht beteiligen, erhöhen sich diese Kosten gemäß dem dann angepassten Verteilerschlüssel.

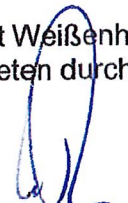
Die Stadt Weißenhorn stimmt den Vereinbarungen und der weiteren Vorgehensweise zu.

Landkreis Neu-Ulm
vertreten durch

 **Joachim Müller**
Baurat

Neu-Ulm, den **04.5.2020**

Stadt Weißenhorn
vertreten durch


Dr. Wolfgang Fendt
Neu-Bürgermeister

28. April 2020

Anlage:
Anlage 1
Angebot IKT Planungsleistungen



Übersicht

• Förderfähige

Schulanbindungen

- Anbindung über Kupferleitung der Telekom (mit VDSL 50-100 Mbit/s)
- Anbindung über Breitbandkabel von Vodafone (theoretisch bis 1000 Mbit/s)

• Nicht förderfähige

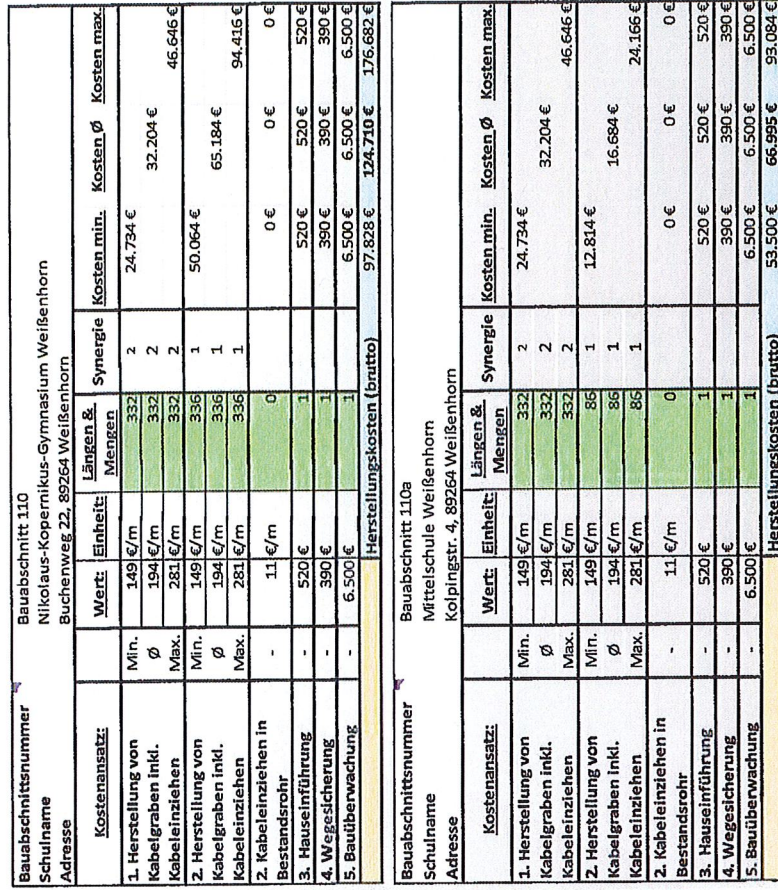
Schulanbindungen

- Anbindung über Glasfaser der Telekom (bis 1000 Mbit/s und mehr)

Möglichkeiten für die Schulanbindungen

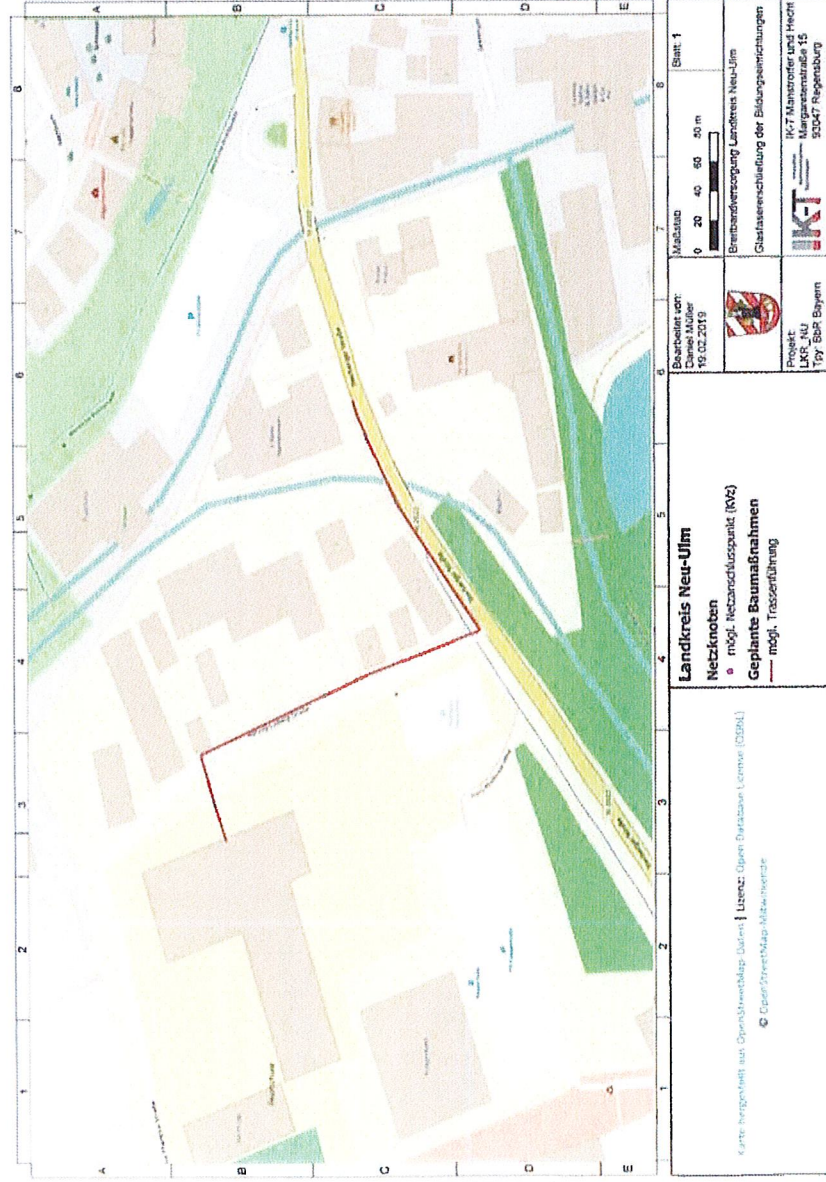
Gesamtkosten Landkreis Neu-Ulm Landkreis-Schulen und Stadt-Schulen	Mögliche Versorgung	
	Vodafone	Telekom
Berufsschule Illertissen	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 100 / 40 Mbit/s
Wilhelm-Busch-Förderzentrum Illertissen	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 100 / 40 Mbit/s
Staatliche Realschule Vöhringen	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 50 / 10 Mbit/s
Illertal Gymnasium Vöhringen Illerzell / Vöhringen	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 100 / 40 Mbit/s
Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium Weißenhorn	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 16 / 1 + 2,4 Mbit/s (Hybrid)
Wilhelm-Busch-Förderzentrum Weißenhorn	WLAN 300 / 50 Mbit/s	Funk 50 / 10 Mbit/s (Funk)
Christoph-Probst-Realschule Neu-Ulm	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)
Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm	DSL 16 / 1 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)
Lessing-Gymnasium Neu-Ulm		Glasfaser 1000 / 100 Mbit/s
Berufs-/Fachoberschule Neu-Ulm		Glasfaser 1000 / 100 Mbit/s
Berufsschule Neu-Ulm		Glasfaser 1000 / 100 Mbit/s
Bertha von Suttner Gymnasium Pfuhl	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)
Rupert Egenberger Förderzentrum Neu-Ulm	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)
Inge-Aicher-Scholl-Realschule Pfuhl	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)
Karl-Salzmann-Schule Pfuhl	Koax 1000 / 50 Mbit/s	DSL 16 + 50 / 1 + 10 Mbit/s (Hybrid)

Plan der Schulerschließung Mittelschule und Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium Weißenhorn



Planungen für die Erschließung der Schulen

Plan der Schulerschließung Realsschule Weißenhorn



Baubabschnittsnummer		Baubabschnitt 110b		Realschule Weißenhorn		Herzog-Ludwig-Str.7, 89264 Weißenhorn													
Schulname		Adresse		Kostenansatz:		Wert:		Einheit:		Längen & Mengen		Synergie		Kosten min.		Kosten Ø		Kosten max.	
1. Herstellung von Kabelgraben inkl. Kabeleinziehen		Min.		149 €/m		144		1		21.456 €				27.936 €			40.464 €		
		Ø		194 €/m		144		1											
		Max.		281 €/m		144		1											
2. Kabeleinziehen in Bestandsrohr		-		11 €/m		88				968 €				968 €					
3. Hauseinführung		-		520 €		1				520 €				520 €					
4. Wegesicherung		-		390 €		1				390 €				390 €					
5. Bauüberwachung		-		6.500 €		1				6.500 €				6.500 €					
												Herstellungskosten (brutto)		35.502 €		43.214 €		58.122 €	



Übersicht

• Losaufteilung der
ausgewählten Schulen

• Kostenschätzung

je Schulanbindung
(min-max)

• Förderanteil und

Eigenanteil

Kostenübersicht und Losaufteilung

GWLANR Planung Landkreis Neu-Ulm

Schul Gesamtkosten Landkreis Neu-Ulm		Adresse		brutto		brutto		aus max-Kosten	
Los	Nr	Anzahl	9 Landkreis-Schulen und 2 Stadt-Schulen	Adresse	Kosten min.	Kosten max.	Kosten max.	Förderung	Eigenanteil
Los1	8061	Berufsschule Illertissen	Franz-Mang-str. 26, 89257 Illertissen		69.635 €	123.514 €	123.514 €	50.000 €	73.514 €
Los1	8194	Wilhelm-Busch-Förderzentrum Illertissen	Jedesheimer Kirchenweg 2, 89257 Illertissen		117.332 €	213.465 €	213.465 €	50.000 €	163.465 €
Los2	655	Staatliche Realschule Vöhringen	Winterstr. 1, 89269 Vöhringen		34.031 €	52.645 €	52.645 €	42.116 €	10.529 €
Los2	8775/6	Grund- und Mittelschule Vöhringen	Kirchplatz 4, 89269 Vöhringen		26.939 €	39.269 €	39.269 €	31.416 €	7.854 €
Los3	395	Illertal Gymnasium Vöhringen Illertzell / Vöhringer Zum Sportplatz 15, 89269 Vöhringen / Illertzell			10.415 €	10.415 €	10.415 €	8.332 €	2.083 €
Los4	325	Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium Weißenhorn	Buchenweg 22, 89264 Weißenhorn		97.828 €	176.682 €	176.682 €	50.000 €	126.682 €
Los4	8778	Mittelschule Weißenhorn	Kolpingstr. 4, 89264 Weißenhorn		53.500 €	93.084 €	93.084 €	50.000 €	43.084 €
Los5	584	Christoph-Probst-Realschule Neu-Ulm	Albert-Schweitzer-Str. 12, 89231 Neu-Ulm		38.239 €	57.717 €	57.717 €	46.174 €	11.543 €
Los5	8780	Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm	Humboldtstr. 1, 89231 Neu-Ulm		45.686 €	71.762 €	71.762 €	50.000 €	21.762 €
Los6	285	Bertha von Suttner Gymnasium Pfuhl	Heerstr. 117, 89233 Pfuhl		60.947 €	107.129 €	107.129 €	50.000 €	57.129 €
Los6	8026	Rupert Egenberger Förderzentrum Neu-Ulm	Heerstr. 113, 89233 Pfuhl		38.160 €	60.884 €	60.884 €	48.707 €	12.177 €
Los6	691	Inge-Aicher-Scholl-Realschule Pfuhl	Heerstr. 115, 89233 Pfuhl		43.752 €	72.288 €	72.288 €	50.000 €	22.288 €
Los6	8764	Karl-Salzmann-Schule Pfuhl	Heerstr. 111, 89233 Pfuhl		38.441 €	62.736 €	62.736 €	50.000 €	12.736 €
Los7	8194	Wilhelm-Busch-Förderzentrum Weißenhorn	Buchenweg 22, 89264 Weißenhorn		24.682 €	32.850 €	32.850 €	0 €	32.850 €
Los8	669	Realschule Weißenhorn	Herzog-Ludwig-Str. 7, 89264 Weißenhorn		35.502 €	58.122 €	58.122 €	46.498 €	11.624 €
Herstellungskosten (brutto)					735.088 €	1.232.560 €	1.232.560 €	623.242 €	609.318 €